Kaderkriterien Landeskader

Gültig ab der Saison 2020/2021

Die Kaderrichtlinien des Hessischen Fechterverbandes (HFV) dienen der Ermittlung, der Organisation und der Durchführung des Trainings der Landeskader. Sie werden vom HFV-Sportausschuss erstellt und nötigenfalls aktualisiert. Zeitpunkt der Nominierung der Kader ist das Ende des Wettkampfjahres.

Doppelstarter werden pro Kader derjenigen Disziplin zugeordnet, in der sie die bessere Platzierung auf der Rangliste im entsprechenden Kriterium aufweisen.

Verbindliche Kriterien zur Ernennung des Landeskaders LK

- LK3: Platz 1-48 und mindestens 2 Punkte auf der DFB-U20-Rangliste
- LK2: Platz 1-48 <u>und</u> mindestens 3 Punkte auf der DFB-U17-Rangliste Platz 1-2 <u>und</u> mindestens 10 Punkte auf der HFV-U17-Rangliste* Zugehörigkeit zum Verbandsteam Nachwuchs des DFB
- LK1: Platz 1-4 <u>und</u> mindestens 10 Punkte der HFV-U15-Rangliste weitere Fechter (mindestens 10 Punkte) der HFV-U15-Rangliste entsprechend der Anzahl der hessischen Fechter unter den letzten 16 bei den deutschen U15-Einzelmeisterschaften der Vorsaison^{1*}
- * Sind weitere Fechter punktgleich (ohne Berücksichtigung der Übertragspunkte) mit dem letzten nominierten Fechter, so werden diese ebenfalls nominiert. Sind Fechter bereits in einem höheren Landeskader, erfolgt kein Nachrücken der folgenden Plätze.

- Verbindliche Kriterien zur Ernennung des Grundlagenkaders GLK

 1. Die besten zwei nicht im LK geführten Fechter (mindestens 10 Punkte) der HFV-U17 Rangliste
 - 2. Die besten zwei nicht im LK geführten Fechter (mindestens 10 Punkte) der HFV-U15-Rangliste
 - 3. Platz 1-4 <u>und</u> mindestens 10 Punkte der HFV-U13-Rangliste weitere Fechter (mindestens 10 Punkte) der HFV-U13-Rangliste entsprechend der Anzahl der hessischen Fechter unter den letzten 16 bei den deutschen U13-Einzelmeisterschaften der Vorsaison*
- * Sind weitere Fechter punktgleich (ohne Berücksichtigung der Übertragspunkte) mit dem letzten nominierten Fechter, so werden diese ebenfalls nominiert.
 - Sind Fechter bereits in einem Landeskader, erfolgt kein Nachrücken der folgenden Plätze.

Ergänzende Kriterien gültig ab Saison 2021/2022

Zusätzlich zu den oben genannten Kriterien ist der Besuch mindestens der Hälfte² der in der entsprechenden Disziplin angebotenen (offenen) HFV-Kaderlehrgänge der Vorsaison Voraussetzung für die Kadernominierung im GLK und LK.

¹ In der Saison 2020/21 werden auf Grund der fehlenden Zahlen der Vorsaison jeder Disziplin zwei weitere Plätze zugeschlagen

² Bei einer ungeraden Zahl an angebotenen Lehrgängen wird abgerundet, d.h. bei fünf angebotenen Lehrgängen müssen mindestens zwei besucht werden